

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 137/2018	
Beschlussvorlage			
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒	
Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	9	17.05.2018

Benutzungsordnung Bäder

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport stimmt der neuen Benutzungsordnung für die städtischen Bäder und der Sauna ab 01.06.2018 zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die aktuelle Benutzungsordnung für das Natur- und Hallenbad sowie für die Sauna vom 21.03.2000 entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Benutzungsordnungen für öffentliche Bäder. Die Freizeitgestaltung der Badebesucher hat sich ebenso geändert wie die Klientel. Im Vergleich zu der alten Benutzungsordnung gibt es neuen Regelungsbedarf z.B. hinsichtlich der Benutzung von Mobiltelefonen, Wasserpfeifen aber auch Badebekleidung. In Kommunikation mit anderen Bäderbetreibern ist ferner aufgefallen, dass aufgrund der neuen kulturellen Vielfalt der Badegäste ausdrücklich auf Gepflogenheiten hinsichtlich Badebekleidung und Umgang mit anderen Badegästen hingewiesen werden muss, um Konflikte zu vermeiden. Die umliegenden Städte und Kommunen haben ihre Benutzungsordnung innerhalb der letzten beiden Jahre bereits sukzessive den neuen Anforderungen angepasst. Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V hat darüber hinaus inhaltlich ein Muster einer Haus- und Badeordnung entwickelt. Im Zeichen der Entbürokratisierung und der Vereinfachung des Amtsdeutsch wird allgemein dazu übergegangen, Benutzungsordnungen nicht mehr im Imperativ sondern eher als Erklärung, teils visuell unterstützt, zu formulieren. Das erleichtert nicht nur das Verstehen sondern soll eine freundliche Atmosphäre schaffen. Die freundliche Formulierung täuscht jedoch nicht über Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Badeordnung hinweg. Sowohl die alte als auch die neue Badeordnung sind der Vorlage beigelegt.